



VORBEIFAHREN

Vorbeifahren ist das Vorbeibewegen an einer sich nicht bewegenden Person (mind. 1 – 1,5 m Abstand) oder Sachen (meist parkende oder haltende Fahrzeuge (mind. 1 m Abstand)). Man darf niemanden gefährden oder behindern (z. B. Gegenverkehr, Fußgänger) und nichts beschädigen (z. B. Außenspiegel bei parkenden PKW, ...).

1. 3 S – Blick (nachfolgender Verkehr) und weit vorausschauen (Gegenverkehr)
2. Rechtzeitig blinken (ca. 30 – 40 m vorher im Ortsgebiet)
3. Wenn es der Gegenverkehr zulässt – umspuren und vorbeifahren. Dabei auf den erforderlichen Seitenabstand von mind. 1 m achten (im rechten Außenspiegel kontrollieren).
Wenn es der Gegenverkehr nicht zulässt, etwas zur Fahrbahn Mitte lenken, dass man eine bessere Sicht auf den Gegenverkehr hat und anhalten. Linker Blinker bleibt eingeschaltet, vor der Weiterfahrt nochmal 3-S Blick.